

Rolf Teucher

[rolf.teucher@web.de](mailto:rolf.teucher@web.de)

0163-6389839

Wenn es um die Kultur geht:

[www.landeskulturverband-sh.de](http://www.landeskulturverband-sh.de)

29.09.2014

**Per mail an den Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Gesetz über die Stiftung Schloss Eutin:

§ 9 (1) ändern in:

Der Stiftungsvorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, deren wöchentliche Arbeitszeit insgesamt mindestens der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft entspricht.

Begründung:

Die bisherige Fassung „Der Stiftungsvorstand besteht aus einer Person“ lässt eine sehr flexible Auslegung über den zeitlichen Arbeitseinsatz dieser Person zu (Vollzeitkraft, Halbtagskraft, geringfügig Beschäftigte u.a.m.).